VCS Verkehrs-Club der Schweiz
ATE Association transports et environnement
ATA Associazione traffico e ambiente

An AnwohnerInnen im Zentrum Wülflingen

Zürich, den 11. Juni 2018

Lärmschutz in den Winterthurer Wohnquartieren – zum Beispiel an der Wülflingerstrasse im Zentrum Wülflingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangt seit über 30 Jahren, dass die Wohnbevölkerung wirkungsvoll vor Strassenlärm geschützt wird. Dazu stünden zwar viele Massnahmen zur Verfügung, faktisch ist ein genügender Lärmschutz allerdings nur durch eine Geschwindigkeitsreduktion möglich. Studien zeigen, dass mit der Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 der Strassenverkehrslärm um rund 3 dB reduziert werden kann. Das wird wie eine Halbierung der Verkehrsmenge empfunden. Hinzu kommen positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Vor allem nachts ist die Lärmreduktion aber noch viel deutlicher hörbar.

Die Stadt Winterthur hat schon vor einigen Jahren eine so genannte Lärmsanierung an den überkommunalen Strassen abgeschlossen. Dabei wurden lediglich Lärmschutzfenster, also eine Ersatzmassnahme, die nicht als Lärmsanierung gilt, vorgesehen. Geschwindigkeitsreduktionen wurden aber ausgeschlossen. Aktuell steht die Lärmsanierung an den kommunalen Strassen, also mitten in den Wohnquartieren, zur Diskussion. Auch hier wird der Lärmschutz mit Temporeduktionen nur zögerlich eingesetzt. Sowohl das Bundesrecht, aber auch das Bundesgericht erachten Geschwindigkeitsreduktionen zur Lärmreduktion aber als zentral.

Eine der Strassen, in der uns eine effektive Lärmsanierung mit Tempo 30 möglich erscheint, wo es aer auch wegen iher Zentrumsfunktion wichtig ist, das Tempo zu reduzieren, ist die **Wülflingerstrasse im Bereich zwischen Salomon-Hirzel-Strasse und Zypressenstrasse**. Um Tempo 30 aber zu erreichen, muss dies leider mit einer Einsprache eingefordert werden.

Der VCS Zürich sucht nun Anwohnerinnen und Anwohner oder Hausbesitzende, die sich persönlich und mit Ihrer Unterschrift an einer Einsprache beteiligen wollen. Damit wird der rot-grüne Stadtrat aufgefordert, Ihr Recht auf Schutz vor dem Strassenverkehrslärm und mehr Verkehrssicherheit zu erfüllen.

Wichtig: Mit Ihrer Unterschrift treten Sie in ein formelles Rechtsverfahren ein. Da der VCS, als interessierte Verkehrs- und Umweltverband die Gesamtverantwortung für die Einsprache übernimmt, wird Ihr Name in der Öffentlichkeit aber nicht bekannt und es entstehen Ihnen auch keine Kosten.

Selbstverständlich sind wir vom VCS aber froh, wenn Sie bei uns Mitglied sind oder uns mit einer Spende unterstützen.

Damit Sie legitimiert sind, eine Einsprache zu machen, müssen Sie aber in einem der im Plan mit gelb oder orange bezeichneten Gebäude wohnen oder dieses sogar besitzen.

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Zürich

Zypressenstrasse 76, Postfach 820, 8040 Zürich
Tel. 044 291 33 00
www.vcs-zh.ch, vcszh@swissonline.ch

Falls Sie mitmachen wollen, füllen Sie doch bitte beiliegende 2 Formulare aus und schicken Sie uns diese so bald wie möglich zu, so dass wir sie bis am 21. Juni 2018 per Post und mit Originalunterschrift erhalten. Besten Dank.

Für alle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

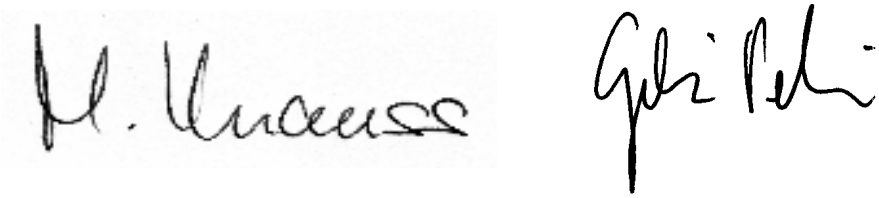

Markus Knauss/Gabi Petri

Geschäftsleitung VCS Zürich